

**Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711 463681 und 466809; Fax: 0711 487473,  
E-Mail: [info@s-chorverband.de](mailto:info@s-chorverband.de); Homepage: [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de)**

---

## Richtlinien für Zuschüsse des Schwäbischen Chorverbandes (SCV) und seiner Chorjugend (SCJ) an die Mitgliedsvereine **für besondere Projekte** Stand März 2020

### **Allgemein:**

Es können nur für **besondere Projekte** Zuschüsse gewährt werden.  
Pro Verein wird **1 Projekt jährlich** gefördert.

Wenn das Projekt den Anforderungen entspricht, wird ein **Zuschuss von € 500,00 garantiert**.  
**Die tatsächliche Höhe** des Zuschusses **richtet sich nach der Anzahl der bewilligten Anträge, auf die die bereitgestellten Zuschussmittel prozentual verteilt werden**.  
Pro Projekt werden maximal € 3.000,00 bezuschusst.  
Projekte, die unter € 500,00 kosten, werden nicht bezuschusst.

Das Logo des SCV soll auf den Werbemitteln aufgedruckt werden und mit der Formulierung „gefördert durch“ versehen werden. Das Logo steht zum Download auf der Homepage [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de) bereit.

### **Vorgehensweise/Ablauf:**

- Verein: Abgabe des ausgefüllten Antragsformulars „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein besonderes Projekt“ (siehe [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de), Vereinsführung, Zuschüsse) bis zum **31. Dezember des Vorjahres**. Für Projekte, die im Januar, Februar und März des Projektjahres stattfinden, ist der Einreichungstermin der 1. November des Vorjahres.
- SCV: Nachricht vom SCV über Aufnahme des Projektes in das Bezuschussungsverfahren oder Zusendung einer Ablehnung.
- Verein: Rücksendung des Mittelabrufs und Einreichung eines Verwendungsnachweises (Programm, Zeitungsberichte, **keine** Belege) bis 30.11. des Jahres, in dem das Projekt stattfindet. Ausnahme: 31.01. des Folgejahres für Projekte, die im November/Dezember des Projektjahres stattfinden.
- SCV: Ggf. Bewilligung eines weiteren Zuschussbetrages.
- Verein: Zusendung des 2. Mittelabrufs.

### **Beispiele für besondere Projekte:**

- Kooperationsprojekte, nicht nur mit Kindergärten und Schulen, sondern auch mit Partnern aus dem Amateurmusikbereich, Sport, Partnerensembles aus dem Ausland, Migrationsprojekte, Inklusionsprojekte etc.
- Kostenintensive Konzerte, z.B. mit Orchesterbeteiligung/Bands, besondere Inszenierungen, Uraufführungen.
- Konzertreisen und Wettbewerbsreisen. Die Wettbewerbe müssen wenigstens auf Landesebene stattfinden (z.B. Landeschorwettbewerb).

## Zusätzliche Förderungen des SCV

- Kinder- und Jugendbereich

Gründungszuschuss ([www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de), Vereinsführung, Zuschüsse):

Der SCV gewährt neugegründeten Kinder- und/oder Jugendchören einen Gründungszuschuss in Höhe von € 300,00. Der Chor kann 6 Monate nach Gründung einen Antrag auf diesen Gründungszuschuss über seinen Regionalchorverband stellen.

Anschubfinanzierung:

Der neugegründete Chor erhält auf Antrag (formlos) **zusätzlich eine Anschubfinanzierung in Höhe von maximal € 1.000,00**, die innerhalb eines Jahres nach Einreichung entsprechender Nachweise (Kosten für Probenwochenenden, Stimmbildung, Noten, Instrumente, hier v.a. Orff'sches Instrumentarium, Percussion-Instrumente, in Ausnahmefällen E-Pianos) ausbezahlt wird. **Zwingende Voraussetzung für diesen Zuschuss ist der Nachweis, dass der Chor einen Auftritt hat, eine Chorreise macht etc.**

- Jubiläumsgabe:

Für **Kinder- und Jugendchöre** gibt es für Chor-Jubiläen **ab 25 Jahre** (weiter dann 50 Jahre usw.) eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00

**Ab 100 Jahre gibt es für alle Vereine, die einen Antrag auf Vereins-Ehrung durch den DCV stellen**, eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00.

Eine separate Antragstellung ist nicht nötig. Die Jubiläumsgabe wird automatisch gewährt, wenn ein Antrag auf Ehrung durch den DCV gestellt wird.

- Zuschüsse für Einzelpersonen:

Der SCV gewährt für kostenintensive Weiterbildungen für Chorleiter\*innen einen Zuschuss von maximal € 200,00 pro Jahr und Chorleiter.

Der formlose Antrag muss enthalten:

- Bestätigung über die Teilnahme an der Weiterbildung
- Bestätigung über die Kosten der Weiterbildung
- Beleg über die Fahrtkosten
- Darstellung der Beteiligung des Vereins an den Kosten

Stuttgart, 12. März 2020

Monika Brocks

Geschäftsführerin